Marktgemeinde Reichenau an der Rax
Heilklimatischer Luftkurort
Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax
Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19
gemeindeamt2651@reichenau.at
www.reichenau.at

NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, 22. September 2026 um 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Reichenau stattgefundene

3. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026

Die Sitzung ist öffentlich.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Erschienen sind:

Bgm.	Johann	Döller
Vzbgm	Mag. Michael	Sillar
GGR	Mag. Johannes	Ledolter
GGR	Friederike	Przibil
GGR	Ing. Michael	Adlboller
GR	Josef	Erlach
GR	Christian	Zachauer
GR	Ulrike	Marvan
GR	Johannes	Gschaider
GR	Walter	Loibl
GR	Franz	Tisch
GR	Mag. (FH) Renate	Buchner
GR	Herbert	Weinzettl
GR	Jessica	Langeder
GR	Johann	Budin

Entschuldigt sind abwesend:

GGR	Oliver	Kobald
GR	Johannes	Ribeiro da Silva
GR	Bernd	Scharfegger
GR	Hannes	Stoier
GR	Ing. Christian	Blazek
GR	Marco	Weitzbauer

Unentschuldigt sind abwesend: XXXXX

Protokollführer: Philipp Stummer, Amtsleiter-Stellvertreter

Bürgermeister Johann Döller, als Vorsitzender, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, legt die Tagesordnung vor und erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.

Tagesordnung

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL: 3

1.1. AMT DER NÖ. LANDESREGIERUNG, 1. EINSCHAU HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSGEMEINDE **3**

1.2. DARLEHENSKONVERTIERUNG (ABLAUF ZINSVEREINBARUNG) **14**

1.3. PHOTOVOLTAIKANLAGEN – MIETVERTRAG **15**

1.4. AUFSCHLIEßUNGSABGABE – VALORISIERUNG **16**

1.5. TARIFFESTSETZUNGEN **17**

1.5.1. Volks- bzw. Mittelschule Turnsäle *17*

1.5.2. Adventmarkt *17*

1.6. BALZER OG STEINMETZMEISTER – ANGEBOT GEDENKSTEIN/GEDENKTAFEL MATTHIAS-KAPELLE **18**

1.7. INGENIEURBÜRO SL-PLAN DI SONJA LUSZCZAK – ANGEBOT ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES **18**

1.8. SCHUBERT & FRANZKE GESMBH – ANGEBOT WANDERKARTE **19**

1.9. STADT WIEN – GRUNDTAUSCH JÄGERZEILE **19**

1.10. VOR SCHNUPPERTICKET – ANKAUF FÜR 2027 ..... **20**

1.11. AUTONOMES FRAUENHAUS NEUNKIRCHEN – ANSUCHEN UM SUBVENTION **20**

1.12. VEREINBARUNG ÜBER DIE PERSONALÜBERLASSUNG ZWISCHEN DER MARKTGEMEINDE REICHENAU AN DER RAX UND DEM STANDESAMTS- UND STAATSBÜRGERSCHAFTSVERBAND REICHENAU AN DER RAX **21**

1.13. GEMEINNÜTZIGKEITSSTATUT “NEU” KINDERGARTEN REICHENAU UND KINDERGARTEN EDLACH **23**

2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL: 26

2.1. ERSUCHEN UM BEFREIUNG VON PRÜFUNGSGEGENSTÄNDEN

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL:

1.1. AMT DER NÖ. LANDESREGIERUNG, 1. EINSCHAU HAUSHALTSKONSOLIDIRUNGSGEMEINDE

Im Juli und August 2026 erfolgte die Gebarungseinschau in der Marktgemeinde Reichenau an der Rax durch die Aufsichtsbehörde Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung IVW3 Gemeinden. Der Bericht zu dieser Gebarungseinschau wurde der Gemeinde am 9. September 2026 postalisch zugestellt und ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Der Bericht wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden stellt GR Herbert Weinzettl folgenden

Antrag: GR Herbert Weinzettl stellt den Antrag, dass seine folgende Wortmeldung elektronisch aufgenommen wird. Als Aufnahmegerät stünde das private Mobiltelefon von Protokollführer Amtsleiter-Stv. Philipp Stummer zur Verfügung.

Beschluss: Die Anwesenden stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Die Wortmeldung von GR Herbert Weinzettl in transkribierter Form:

„Es ist gut, dass ich heute im Gemeinderat sprechen darf, denn wir leben in einer Zeitenänderung. Und um was geht es eigentlich? Alles, was ich jetzt sage, geht nicht an bestimmte Personen, ist kein Angriff auf bestimmte Personen, kein Angriff auf bestimmte Parteien. Ich versuche aus meiner Sicht subjektiv, so wie ich es sehe, die ganze Situation noch mehr mit anderen Worten zusammenzufassen. Warum ist das Ganze eigentlich entstanden? Das Konvolut, was wir jetzt gehört haben, hören wir deswegen jetzt in dieser Eindringlichkeit. Es hat ja früher auch diese Prüfungen gegeben. Da hat es einen standardisierten Ablauf gegeben, das ist jedes Jahr vorgeschrieben, da wird gesagt, was halt nicht okay ist, usw. Im Endeffekt ist dann immer durch die Bedarfszuweisungen gedeckt worden. Die Situation hat sich aber leider nicht nur in Österreich, sondern generell in Mitteleuropa oder sogar vielleicht in ganz Europa, drastisch verändert. Das geht von oben auf Bund, Land, Gemeinden - egal wie es in jedem Land strukturiert ist. Das heißt von oben gibt es kein Geld mehr. Es wird nur weitergetragen in die nächste Ebene, in die nächste Ebene und in die nächste Ebene. Wir sind die letzte Ebene. Und das wird uns jetzt sozusagen angetragen, dass wir das alles umzusetzen hätten. Hintergrund ist der, dass wir jetzt nicht mehr in der Lage sind, dass wir dann das Geld, wenn wir in Zahlungsschwierigkeiten kommen, bekommen werden. Bisher war es so: das passiert in einzelnen Gemeinden, ist in Österreich schon passiert, dann kriegt diese Gemeinde einen Kurator. Dieser Kurator wurde eingesetzt und der führt dann die Geschäfte, bis die Gemeinde wieder finanziell so dasteht, dass sie weiterarbeiten kann. Da wir aber mittlerweile alleine in Niederösterreich 250 Gemeinden haben, die mehr oder minder groß oder mittel oder kleiner sind, mit dieser Situation jetzt betroffen sind, wird es keine 250 Kuratoren geben. Das heißt, sollten diese Maßnahmen, das müssen ja alle

Gemeinden jetzt machen, nicht greifen, dann kann es sehr leicht passieren, dass eine Zahlungsunfähigkeit eintritt. Und ich möchte hier nicht als Verantwortlicher, schon gar nicht als Prüfungsausschussobmann, sitzen und Dinge dann jetzt in Zukunft absegnen müssen, wo ich genau weiß, da kann das eintreten. Und ich will mich dann nicht vor der Bevölkerung und auch nicht vor anderen verantworten für Dinge, die man beheben könnte. Und deswegen habe ich versucht, auf diese Situation jetzt einzugehen und diese Situation aus meiner Sicht zusätzlich zu allem, was der Bürgermeister jetzt schon gesagt hat, was da detailliert aufgeführt ist, zu erklären, wo aus meiner Sicht strukturelle Dinge komplett fehlen. Das aus meiner Sicht jetzt sagen. Ganz kurz zur Entwicklung, warum haben wir so viele Schulden im Verhältnis zu unserer quasi Bilanzsumme? Weil natürlich in den letzten 20, 25 Jahren viele Projekte gemacht worden sind. Und die sind immer unter dem Vorzeichen gemacht worden – und ich kann mich noch gut an alle diese Gemeinderatssitzungen erinnern, wo ich zuerst nur Zuhörer war, und dann auch als Liste MIR – wo immer das Argument war, ja, das ist so und so hoch gefördert und gefördert und gefördert, das können wir unter Anführungszeichen nicht auslassen, das müssen wir ausnutzen. Aber dass man dann trotzdem ein Drittel oder 50 Prozent finanzieren musste, das wurde schon gesagt, aber nicht in ihrer ganzen Qualität durchdacht. Warum: weil dann hat sich Folgendes verändert: die Bedarfszuweisungen sind gesunken. Dann ist die Finanzkrise gekommen, dann sind die Zinsen gegen Null gegangen. Wir haben über eine Dekade eine Nullzinspolitik gehabt. Das heißt, die Belastungen dieser alten, sage ich einmal Projekte, die wir alle finanziert haben, haben nicht so aufs Budget durchgeschlagen, weil keine Zinsen zu zahlen waren. Die Situation hat sich jetzt gänzlich verändert mit 3,5 aufwärts. Das heißt, obwohl das, was wir jetzt an Schulden haben, belastet uns einmal mit 3,5 aufwärts, je nachdem, wie die alten Verträge sind, ich will jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen. Oder bei neuen Finanzierungen natürlich um ein vieles mehr im jährlichen Budget. Ja, und genau aus all diesen Gründen, so geht es ja nicht nur den Gemeinden, so geht es dem Land und geht es dem Bund. Und jeder überträgt natürlich so viel als möglichst dem Unteren, also dem Nächsten. Und wir sind die Letzten in der Kette, wir bleiben dann über. Weil als erstes werden einzelne Gemeinden zahlungsunfähig werden. Das Land wird nicht zahlungsunfähig werden und der Bund auch nicht. Aber einzelne Gemeinden sehr wohl. Und wir sitzen hier drinnen als diejenigen, die das zu verantworten haben mit unseren Beschlüssen. So, und deswegen habe ich jetzt begonnen, dass wir jetzt morgen starten beim Prüfungsausschuss, die strukturellen Probleme im Jahr anzusehen. Morgen wird das erste große strukturelle Problem, das ich sehe, Thema sein, das sind unsere Personalkosten in der Gemeinde. Ich habe mir das ganz genau schon alles angeschaut und ich kann sagen, im Vergleich zu anderen Gemeinden liegen unsere Personalkosten mindestens zu vergleichbaren Gemeinden um ein Drittel höher in Summe gesehen. Wir haben Personalkosten von 2.636.000 Euro im Moment. Bei unserem Budget von circa 10 Millionen. Nur, dass man das weiß. Das ist einmal das eine große Ding, was man angehen muss, und es geht nicht darum, irgendwelche Personen anzugreifen, der verdient dies oder das, um das geht es überhaupt nicht, sondern situativ jetzt darauf einzugehen, wenn wir einen natürlichen Abgang haben, den so zu ersetzen, dass dieses Problem strukturell heruntergefahren wird. Ich sage da noch ein paar Beispiele dazu. Das ist der Hauptposten in unserem

Budget. Personalkosten. Der kommt da gar nicht vor. Nicht jetzt abwertend gesagt, aber von dieser Prüfungssache. Ich will es aber jetzt nicht aufs Personal beschränken - und jetzt bitte nicht als ÖVP oder irgendwie parteipolitisch sehen - sondern auch wir, als Gemeinderat haben dasselbe gemacht. Und ich will jetzt niemand sein, der jemandem etwas abspricht, um das geht es gar nicht mehr. Ich will wieder nur an die Zukunft denken. Bei der nächsten Periode, beim nächsten Bürgermeister, der wird das alles nicht mehr machen können, weil sich das einfach nicht ausgeht. Auch wir haben quasi einen zusätzlichen Vorstandsposten geschaffen und einen zusätzlichen Ausschussposten, den wir eigentlich nicht machen hätten müssen. Aus Gründen, wie auch immer, egal. Übergang neuer Finanz geschäftsführender Gemeinderat, ich möchte da nicht ins Detail gehen, nur, das sind im Prinzip auch ungefähr 30.000 € im Jahr. Das Dritte, was wir haben, wir haben noch Pensionen zu bezahlen in Höhe von circa 107.000 Euro. An eine kleine Anzahl von Personen. Ich nenne hier gar keine Namen und versuche auch so allgemein wie möglich zu bleiben. Das sind 107.000 €. Das habe ich morgen als Thematik im Prüfungsausschuss als Paket. Die, die dabei sind, werden es hören. Ich habe die ganzen Akten hier, habe diese angefordert. Es hat noch nie wer gemacht, möchte ich euch nur sagen. Es hat noch nie einer in der Gemeinde das angefordert in diesem Detail und ist es durchgegangen. Aber es ist einfach notwendig, hier verantwortlich weiterzuarbeiten. Das ist der erste Punkt. Der nächste Punkt sind unsere Projekte. Wir wissen, das Feuerwehrhaus wäre ein großes Anliegen, Oben wird es jetzt eh schon besprochen. Wir werden es eh nicht durchbringen, bin ich mir ziemlich sicher. Es wird sicher abgelehnt werden, weil es in der jetzigen Situation gar nicht möglich ist. Wir haben die Zahlen gehört, wir müssen 400.000 finanzieren und ungefähr um denselben Betrag andere Liegenschaften verkaufen, um das möglich zu machen. Ich habe die Information, dass das jetzige Feuerhaus dem rechtlichen Standard noch immer entspricht und gar nicht neugebaut werden müsste. Falls ich etwas falsch sage, ihr könnt euch dann alle zu Wort melden und ihr müsst sagen, falls irgendetwas falsch gewesen wäre. Deswegen sehe ich überhaupt keine Chance, dieses Projekt umzusetzen. Nicht, weil ich was gegen die Feuerwehr habe, mir wäre es das Liebste, wenn sie es kriegen. Nicht falsch verstehen, aber es ist in der Situation nicht möglich. Dann, das, was wir hier machen für den Tourismusverein, ein Verband, wo der Blazek (Anm.: GR. Ing. Christian Blazek) vorsteht, dass wir da einfach 100.000 Euro – darüber haben wir eh schon debattiert – durchleiten dorthin. Das können wir uns gar nicht leisten. Wir müssen auf den Standard herunterkommen, wie die anderen Gemeinden, die in dem Verband drinnen sind. Die meines Wissens in einer Größenordnung von 20.000 dort beitragen, aber nicht von 100.000 wie es wir tun. Das sind schon wieder 80.000. Das brauchen wir nicht. Ich habe nur die Zahlen im Kopf, was ich aus den Gemeinderatssitzungen gehört habe. Und dann komme ich zu einem allerletzten Punkt, der aber schon strukturell vielleicht jetzt weiter in die Zukunft greift oder vielleicht auch nicht, weil ich in der jetzigen Situation die Chance am größten sehe. Es wird über kurz oder lang nicht der Weg daran vorbeiführen, an Zusammenlegungen von Gemeinden. Es wird nicht in einem Schritt alles zusammengelegt werden, aber zumindest wird es vielleicht einmal beginnen, beim Bauhof, dass man den zusammenlegt, quasi mit Payerbach und diese Situation wird nicht lange mehr dauern und die wird auf uns zukommen. Auch da würde ich empfehlen,

dass man schon erste Schritte setzt. Warum jetzt? Weil es natürlich eine unangenehme Sache ist, nicht nur für uns, für die politischen Verantwortungsträger, sondern natürlich auch die in Payerbach. Ja, weil jeder will seine Verantwortung erhalten und den Status Quo erhalten, was ja auch natürlich ist. Aber durch das, dass unser jetziger Bürgermeister wahrscheinlich in der nächsten Periode nicht mehr da sein wird und dann Mitte 28 möglicherweise übergeben wird und dann in Ruhestand geht, sehe ich darin eine Möglichkeit, dass man das in dieser Zeit machen könnte. Muss nicht, aber ich sage es nur, ich will das nur zusammenfassen. Aufgrund all dieser Dinge, der eine oder andere weiß ja, ich bin seit längerem Zweitwohnsitzer in Bad Waltersdorf und Bad Waltersdorf ist auch so ein Tourismusgemeinde wie wir. Und ich habe mir gestern die Mühe gemacht, ich bin gestern am Samstag nach Bad Waltersdorf gefahren und habe mir angeschaut, wie Bad Waltersdorf strukturiert ist, weil mir dort aufgefallen ist, was dort alles super funktioniert und dass die überhaupt kein Problem mit dem Geld haben. Und was passiert in Bad Waltersdorf? Ich gehe jetzt nur auf diese Themen ein, die ich gerade angesprochen habe. Bad Waltersdorf hat Folgendes gemacht: die haben am Gemeindeamt erhoben, statistisch erhoben: Wann kommen die wenigsten Leute auf die Gemeinde? Und sind draufgekommen, das war der Mittwoch. Und dann haben sie im Gemeinderat beschlossen, am Mittwoch machen wir das Amt nicht mehr öffentlich, sondern an diesem einen Tag, am Mittwoch haben die Leute, die sonst praktisch so zur Verfügung stehen, zur Betreuung, die Möglichkeit, andere Arbeiten zu erledigen oder Schulungen zu machen. Das haben sie umgesetzt, funktioniert klaglos. Dann gibt es dort, jetzt komme ich noch zu einem Thema, was ich sowieso auch im Wahlkampf schon angesprochen habe und wo ich alle Parteien gebeten habe, mit dem Land zu sprechen. Dort gibt es die sogenannte, dort heißt sie nicht Zweitwohnsitz- sondern Nebenwohnsitzabgabe. Die ist dort eingeführt und die gibt es dort, und mit einem sehr hohen Betrag. Ich zahle es jetzt übrigens selber, weil ich dort jetzt ein Nebenwohnsitz eröffnet habe. Und dort ist es folgendermaßen passiert: die haben nicht gewartet aufs Land oder auf irgendwen, der sagt, ob sie das dürfen. Sie haben es im Gemeinderat beschlossen und dann sind sie zum Land gefahren. Wie jeder weiß, ist momentan die Landesregierung in der Steiermark von der Parteienzusammensetzung her gleich wie in Niederösterreich. und die haben dort sofort das okay bekommen. Das heißt, die haben dort bei 4.000 Einwohnern, bei denen auch viele Nebenwohnsitze sind durch diese Thermengegend, dadurch eine enorme Einnahme lukriert. Dann, was mir noch aufgefallen ist, das möchte ich auch noch kurz erwähnen, ist, bei der Tourismusabgabe. Wir, glaube ich, haben 2,60 oder 2,90, wenn ich das noch richtig im Kopf habe oder drei Euro jetzt. Ich habe geschaut, was haben sie dort? Dort haben sie 3,50. Da kräht kein Hahn danach. 3 Euro 50. Es gibt auch viel höhere Abgaben. Dort könnten wir locker erhöhen, weil es ja auch für die Tourismusbetriebe wäre. Am Anfang sind welche dagegen oder glauben, sie haben da Verteuerung als eigenen Posten nicht angeführt und der wird eigens in der Rechnung angeführt. Dann sagst du, die Nächtigungstaxe kommt dann noch drauf. Also das scheint auch auf der Rechnung so auf, dass es nicht an den Betrieb geht. Das war das, was ich mir unten angeschaut habe. Ja, es liegt jetzt praktisch an uns, an den Verantwortlichen, auf alle diese Dinge zu reflektieren. Wir können da jetzt nicht einfach drüber hinweg, können wir schon, wir können auch nur diese Kleinigkeiten machen, und

nicht falsch verstehen, Kleinigkeiten, das, was du (Anm.: der Vorsitzende) jetzt alles vorgeschlagen hast, können wir auch machen. Nur dann ist es so, wie der Bürgermeister aufgeführt hat, wenn man bei diesen vielen Kleinigkeiten dem ein bisschen was wegnimmt und dem ein bisschen was wegnimmt und Soziales ein bisschen was reduziert und beim Essen anfangt mit einem Euro, dann wird man viel mehr Unmut erzeugen, als wenn man das einmal strukturell angeht. Weil es ist mehr Aufregung bei den Eltern, wenn ein Euro oder was das ist beim Essen weggenommen wird, also wenn man wirklich sieht, okay, da wird was gemacht, um strukturell das Problem zu beheben. Ist meine Meinung. Für mich war schockierend in dem Bericht, vor allem der eine Satz: Abgang 2026 Konsolidierungsabgang 1,2 Millionen bei einem Budget von circa 10 Millionen. Das ist nicht zu retten, ohne strukturelle Sachen. Und dann kommt es, wenn es wirklich durchschlägt und praktisch der Kassenkredit ausgeschöpft ist, und jetzt würden wir einen brauchen und jetzt tritt die Situation ein, dass man nicht mehr aufstocken kann. Dann können wir keine Rechnung mehr zahlen, sondern beziehungsweise tritt folgender Fall ein, dass dann die Verwaltung die Rechnungen zahlen wird, nicht so wie sie reinkommen, sondern so wie sie es halt am wichtigsten und am notwendigsten sehen. Auf wen wird das Ganze zurückfallen? Warum das dann so ist? Genau auf die 21 Leute, die zu diesem Zeitpunkt hier herinnen sitzen. So, und damit, und das steht auch ganz in dem Bericht drinnen, und auf den wird sich das Land berufen, deswegen ist da keine Hilfe zu erwarten. Nochmal mit Rufzeichen, wird das notiert: Beschlüsse nur mit Bedeckung. Wenn wir weiterhin Beschlüsse ohne Bedeckung machen, werden wir in das Problem viel schneller schlittern. Diese Aufstellung, keine Deckung bei Projekten, was wir jetzt schon aus der Vergangenheit haben, was der Herr Bürgermeister angeführt hat, angefangen bei Dach Mittelschule bis Waissnixschlössl, wo wir schon bei einer halben Million ohne Bedeckung jetzt sind und dann ein paar andere Dinge. Ja, und das tritt alles deswegen auf, weil sie einfach die Verantwortung an uns abgeben, weil sie selber nicht in die Verantwortung eintreten. Und so ist halt Politik. Da gibt man immer an den nächsten ab, immer ist der andere schuld. Selber ist man nie schuld. Und deswegen macht das der Bund und deswegen machen das die Länder. Und dann kommt natürlich noch die Parteienstruktur dazu. Parteienstruktur kurz, weil das Wort GVV gefallen ist. Also ich war ja zehn Jahre lang GVV-Präsident für die Bürgerlisten in Niederösterreich. Ich weiß genau, wie das abläuft alles. Und ich kann euch eines sagen, die anderen Parteien sind zu mir gekommen, um zu fragen, gewisse Dinge, wie sie das machen sollen oder können. Ob ihr das jetzt glaubt oder nicht. Es war so. Weil wirklich, wenn ich was mache, dann schaue ich mir alles genau an, so wie ich am Anfang die Gemeindeordnung, das ganze Büchlein, auswendig gelernt habe, wie ich da angefangen habe. Und es ist so, dass die Gemeindevertreterverbände genug Geld bekommen. Die sind überschüttet mit Fördergeldern aus dem gesetzlich regulierten Bereich. Die brauchen nicht zusätzlich von den Gemeinden einzelne Positionen, wie wir es jetzt gehört haben, mit die 25, wie es bei uns ist. Das ist überhaupt nicht notwendig. Ich wäre als Erster dafür, das abzuschaffen. Sofort, weil sie sowieso reich sind. Und was machen, ich sage es ganz ehrlich, was machen die Gemeindevertreterverbände mit dem Geld? Normalerweise gehört ja dieses Geld zurück übertragen an die Mandatare. Habt ihr schon mal Geld gesehen vom Gemeindevertreterverband, das zurückgegangen ist an euch?

Weil die nehmen pro Mandatar das Geld, das bekommen sie aus Gesetzen. Beschlüssen, die gesetzlich verankert sind. Bei uns waren es ungefähr 500 € pro Mandatar, die der jeweilige Verband bekommt in unserer Größenordnung von der Gemeinde. Und dann kann der Verband, der Gemeindevertreterverband entscheiden, was er mit dem Geld macht. Ich kann euch eines sagen, ich war der einzige Gemeindevertreterverband überhaupt, der von diesen Geldern, die da über diese Förderungen gekommen sind, 80 Prozent rückausgeschüttet hat an die einzelnen Mandatare in den einzelnen Gemeinden. Weil die brauchen es ja für die Arbeit, wenn sie mit Bürgern irgendwas machen wollen und kriegen es aber gar nicht. Das heißt, die Verbände behalten sich das Geld, unterstützen dann zwar die einzelnen Parteien, das trifft eigentlich alle Parteien gleich. Mit Werbematerial und was weiß ich und für die Wahl als Unterstützung usw. Aber das sind Peanuts gegenüber dem, was sie kassieren. Ja, und das, war mir heute ein Anliegen, das zu sagen, weil ich sehe diesen Tagesordnungspunkt, den uns jetzt der Bürgermeister vorgetragen hat, das ist der ernsteste Tagesordnungspunkt der letzten 30 Jahre in der Gemeinde. Es hat keinen Ernsteren bis jetzt gegeben in 30 Jahren. Und deswegen gehört sich darüber Gedanken gemacht. Und deswegen ist mir wichtig, dass das, was ich halt gesagt habe, hier zu Protokoll kommt, weil wir wirklich darüber nachdenken müssen, was wir tun müssen und nicht, dass sich dann vielleicht der eine oder andere wundert, wenn ich dann vielleicht einmal nicht mitstimme. Das ist nicht, weil ich gegen irgendwas bin, sondern weil ich für was bin, und ich will, dass Reichenau niemals in die Situation kommt, dass die Amtsverwaltung eine Rechnung nicht zahlen kann, weil es den Kassenkredit nicht erhöhen kann. Und diese Gefahr besteht, da sind nicht wir schuld - in erster Linie sind wir natürlich auch mit schuld, weil es ja so entstanden ist. Aber das ist jetzt Vergangenheit. Wir wollen nicht über die Vergangenheit reden, wir müssen über die Zukunft reden. Aber wir sind verantwortlich, jetzt das in Ordnung zu bringen oder in eine Situation zu bringen, dass das passt. Ja, und es war schwer genug. Ich kann euch nur eines sagen, wie ich diese Unterlagen angefordert habe. Warum? Es hat sich sicher nicht die Masse gefreut darüber, das zum Anfordern. Aber das hat nur den einen Grund, dass wir hier wirklich auf das Jetzt achten und das nicht einfach so wie jeden normalen Tagesordnungspunkt anhören und dann überlegen: stimmen wir ab? Ja oder nein oder nicht. Da geht es wirklich jetzt um ein ernstes Thema. Und wenn es nicht so ernst wäre, dann würde das Land das nicht so formulieren, wie es jetzt uns der Bürgermeister vorgetragen hat. Und wenn ich jetzt irgendwas falsch gesagt habe oder ihr anderer Meinung seid, gerne. Und das war meine Wortmeldung. Danke."

Weitere Wortmeldungen dazu in transkribierter Form:

Bürgermeister Johann Döller:

„Wir haben in Reichenau 150.000 Nächtigungen, zahlen 85 Cent pro Nächtigung an den Tourismusverband. Alle anderen Gemeinden, die nicht Kur-Gemeinden sind, zahlen 1,05 pro Nächtigung. Also sie zahlen mehr pro Nächtigung, aber insgesamt weniger, da sie weniger Übernächtigungen haben. Das sind auch die Dinge, wo ich gesagt habe, dort müssen wir ansetzen, nicht bei den 100 € für die Eisblume. Genau das habe ich so plakativ gemeint. Da zahlen wir mehr, weil wir mehr zahlen müssen, weil das im Landesgesetz so geregelt ist. Es ist die Tourismusabgabe vom Land auch festgelegt

mit 2,90. Über Gemeindevorstände zu sprechen, der Gemeindevorstand setzt sich aus dem Wahlergebnis zusammen. Da könnten wir natürlich auch weniger machen. Aber die Verteilung ist grundsätzlich so vorgegeben aufgrund der Mandate der Parteien. Was wir weniger machen könnten, das wären Ausschüsse. Ja, der Vizebürgermeister ist im Vorstand, der Vizebürgermeister ist ohne Ausschuss und ein anderer Gemeinderat ist Ausschussobmann. Beim GVV, ich will jetzt nur sagen, dass wir dort nichts zahlen, werden wir wahrscheinlich nicht schaffen. Der GVV macht wichtige Dinge, Finanzausgleichsverhandlungen, Hilfestellung bei gesetzlichen Anfragen, Schulungen und Rechtsberatung. Aber es ist einfach zu viel. Ja, wir könnten ruhig die Hälfte zahlen, sage ich jetzt mal. Um das plakativ in meinen Worten so zu sagen.

Vizebürgermeister Mag. Michael Sillar:

„Nein, also grundsätzlich ja. Hast du viele Punkte angesprochen, die zu Recht anzumerken sind. Der Bericht ist auch so, wie er ist und unser Angebot ist ja, dass wir in einer Allparteienbesprechung dann das im Detail auch erörtern wollen und daraus ableiten die Maßnahmen, die wir in das Haushaltskonsolidierungskonzept einbringen wollen. Und da muss es um strukturelle Dinge gehen, nicht um die Tatsache, ob man das Klimaticket uns noch leisten wollen, um 2.000 Euro, ob man den Essensbeitrag leisten wollen, um 5.000 Euro. Also solche Kleinigkeiten sind im Prinzip nicht ausschlaggebend, sondern grundsätzliche Dinge. Und du hast natürlich recht, dass unser Personalkostenanteil, das wissen wir, aber das ist eine Sache, da braucht es grundsätzliche Entscheidungen und das wird auch nur über einen längeren Zeitraum wieder in die richtigen Bahnen zurückzuführen sein.“

Zwischenmeldung GR Herbert Weinzettl:

„Darf ich bitte kurz eine Anmerkung machen? Zum Thema Personalkosten. Es ist ja sowieso ein natürlicher Abgang. Wo eben höhere Personalkosten dann wegfallen, was ja jetzt schon beginnt laufend. Und da muss man dann darauf achten, dass man diese so ersetzt, entweder im Zuge von Digitalisierung oder wie auch immer, oder vielleicht dass man es genau so macht wie Bad Waltersdorf, wo man einen Tag nicht den Bürgern zugänglich macht. Damit werden Leute frei, die dann wieder Zeit haben für mehr. Und ich glaube nicht, dass der Bürger da sehr betroffen ist wenn ein Tag in der Woche das Amt nicht offen ist für einen öffentlichen Zugang.“

Vizebürgermeister Mag. Michael Sillar:

„Eben. Und wir haben ja auch schon eine Reihe von Möglichkeiten, also vieles geht ja auch schon über dieses E-Government und da haben wir ja auch schon Wege und Möglichkeiten eingerichtet, dass man das auf dieser Art und Weise erledigen kann. Also in die Richtung muss es gehen und dann wird es auch zu entscheiden sein und das ist eine Entscheidung, aber da will ich nicht zu viel vorwegnehmen, wie man für die Zukunft und da gehören eben grundsätzliche Entscheidungen getroffen, ob man jede Stelle, die dann frei wird durch den natürlichen Abgang auch so eins zu eins wieder besetzt. Und wenn man da zu einer Entscheidung, zu einer Erkenntnis kommt, die man dann zu einer Entscheidung macht und sich verpflichtet, dass man zum Beispiel hier am Zentralamt, sage ich einmal, die Aufgaben bündelt oder vielleicht auslagert, dann kann man die eine oder andere Nachbesetzung dann auch einsparen. Und das würde wirklich was bringen. Und das ist dann ein Beitrag dazu,

dass es also der Personalkostenanteil, aber das sind Dinge, die halt schrittweise entwickelt werden müssen und gut überlegt sein sollen, damit man nicht auch das Service gegenüber der Bevölkerung einschränkt, dort wo es sinnvoll und notwendig zu erbringen ist."

Zwischenfrage GR Walter Loibl:

„Darf ich kurz unterbrechen? Wie schaut es am Bauhof aus? Mit dem Weitzbauer? Wird der nachbesetzt?"

Bürgermeister Johann Döller:

„Sofort nicht. Noch ist er nicht nachbesetzt."

Vizebürgermeister Mag. Michael Sillar:

„Zu zwei Wahrnehmungen, die du gebracht hast, Liquidität, ja, ist angespannt, aber das ist keine Überraschung, wenn ihr euch erinnert: ich habe ja immer eingeladen zu den Besprechungen. Da sind ja von mir auch diese Auswertungen vorgestellt worden. Kassenbestandsliquidität war am Ende 25 dokumentiert durch den Rechnungsabschluss 2025 und als Kennzahlenblatt auch für euch ersichtlich, dass wir da bei dem einen Konto in Minus waren, beim anderen Konto im Plus waren. Und insgesamt mit dem Kassenkredit, mit dem Volumen, das uns da zur Verfügung steht, jedenfalls die laufenden Ausgaben bedienen konnten. Ich weiß schon, dass diese Kassenkreditermächtigung jetzt auch sukzessive zurückgefahren wird. Daher habe ich ja auch darauf hingewiesen. Daran ist zu arbeiten, dass wir eben unsere Strukturen ändern, dass wir nicht so viel brauchen. Aber die Liquidität war in jedem Fall im 2025er Jahr übergegeben. Wenn auch mit der Ausnutzung des Kassenkredits, aber war da. Also Zahlungsunfähigkeit oder so braucht man derzeit nicht befürchten. Fremdkapital hast du natürlich recht, wenn die Zinsen in die Höhe gehen, dann ist der Zinsdienst in der Zukunft eine schwerere Last, die wir zu Schultern haben. Wir haben aber, wenn wir eh nicht viel investieren können und nur das Notwendigste gemacht haben in den vergangenen fünf Jahren, auch da habe ich eine Kennzahlenreihe euch zur Verfügung gestellt damals, habe ich darstellen können und das ist aus den Rechnungsabschlüssen 2020 bis 2025 ersichtlich gewesen, dass wir unseren Fremdkapitalanteil von 12 Millionen Ende 2020 auf 10 Millionen, also um 2,1 Millionen reduzieren konnten. Also es ist so, dass daran kontinuierlich, obwohl wir gewisse Dinge ja investiert haben, es insgesamt weniger Schulden sind jetzt und auch heuer weniger sein werden, das werden wir dann im nächsten Jahr dann wieder beobachten können, wie die Zahlen sich da entwickelt haben, wird kontinuierlich abgebaut. Also die Verschuldung wächst nicht, sondern sie geht zurück und die Liquidität war immer gegeben. Zu der Nebenwohnsitzabgabe, darf ich nur sagen, ich bin im intensiven Gespräch mit einem Kollegen vom Semmering, mit dem Hermann Doppelreiter, der sitzt in einer Arbeitsgruppe des Gemeindevertreterverbandes. Jetzt kann man sagen, dort machen sie ja was. Er hat, und auch mit mir gemeinsam, weil ich habe gesagt, du, wenn du da Hilfe oder Informationen brauchst, er sitzt in der Arbeitsgruppe, die im Land, die Überzeugung herstellen soll, zumindest was unseren Bereich betrifft, dass diese Nebenwohnsitzabgabe eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden wäre, aber wir sind noch nicht durchgedrungen mit unserer Überzeugung. Und wir haben die Beispiele aus der Steiermark. Wir haben es auch aus den anderen Bundesländern. Das wäre etwas und es ist nicht ungerechtfertigt. Es ist

ein Beitrag zur Infrastrukturerhaltung durch Gastwohnsitzer, würde ich es jetzt nennen. Weil wenn man immer von Gastpatienten redet, kann man durchaus den Gastwohnsitzer auch ansprechen. Und von denen hat die Gemeinde außer den Gebühren in den Gebührenhaushalten nichts. Aber die Feuerwehr kriegt keine Gebühr, wir müssen sie aber trotzdem zur Verfügung stellen, wenn die Rettung ausfährt, zahlen wir den Rettungsbeitrag, bei unseren Gesundheitsausgaben bei der Umlage mit. Auf das kann auch der Gastwohnsitzer dann Verlass haben, dass diese Leistungen, wenn es bei ihm brennt auch gelöscht wird und wenn er krank ist oder umfällt oder verunfallt, dass er auch geholt wird. Das leistet die Gemeinde dort vor Ort und dafür muss es einen Ausgleich geben und da sind wir halt dabei, dass wir da überall, wo es möglich ist, versuchen, Überzeugung zu leisten."

Zwischenmeldung GR Herbert Weinzettl:

„Nur kurz zu den Zahlen: das ist alles richtig und das ist alles lobenswert. Das ist alles so passiert, wie du gesagt hast, das ist auch nicht Gegenstand einer Kritik, das passt eh alles. Aber ich bin ja einen Schritt weiter gegangen. Ich habe gesagt, wir sind ja jetzt ein Sonderfall, das wissen wir ja alle. Wir haben praktisch 45% Zweitwohnsitz. Das hat ja sonst niemand, außer Semmering. Sonst gibt es ja gar niemand, der sowas hat. Und ich würde: jetzt kommt das Land zu uns mit diesen Dingen, die wir jetzt gehört haben, wo sie uns das und das und das vorschreiben, ohne Bedeckung darfst du praktisch gar nichts mehr machen. Wenn ich das Schreiben auf einen Satz zurückführe: ohne Bedeckung darf man keinen Beschluss mehr fassen. Ja. Aber wir können einen Beschluss fassen, dass wir aufgrund dieser Sondersituation, wir können einen Gemeinderatsbeschluss machen, aufgrund dieser Sondersituation, dass wir 45% Zweitwohnsitzer haben und in dieser Situation eben sind finanziell und mit unserer großen Fläche und, und, und, dass wir im Gemeinderat eine Zweitwohnsitzerabgabe beschließen. Wenn das Land dann sagt, okay, das dürft ihr aber nicht, weil irgendein Landesgesetz, dann sind die in der Ziehung. Das wollte ich damit sagen, dass wir das, was sie uns da auf den Tisch gelegt haben, das können wir auch auf den Tisch legen, indem wir einen Gemeinderatsbeschluss machen für eine Zweitwohnsitzerabgabe. Und dann müssen die sagen, nein, das dürft ihr nicht machen. Wisst ihr was passieren wird? Das werden sie nicht. Sondern sie werden dann draufgekommen, okay, wir müssen das ihnen lassen."

Vizebürgermeister Mag. Michael Sillar:

„Naja, wir können das zwar beschließen, da hast du schon recht, nur das ist nur eine Resolution. Aber Grundlage für all das wären ja Landesgesetze. Ich wollte nur die zwei Dinge, als Liquidität und Verschuldung, das wollte ich sagen, und dass wir uns bemühen wegen der Nebenwohnsitzerabgabe, dass das nicht vergessen ist und dass uns das bewusst ist, das wollte ich auch sagen. Danke."

GGR Mag. Johannes Ledolter:

„Ganz kurz darf ich bitte auch noch ein paar Kleinigkeiten sagen und gerade zu deinem letzten Punkt mit der Zweitwohnsitzerabgabe. Wer unser Haushaltskonsolidierungskonzept aufmerksam gelesen

hat, unter Punkt 9 haben wir Forderungen an die Landespolitik zur Konsolidierung. Da haben wir dezidiert eine Resolution verfasst, die genau das beschreibt, auf was du abzielst, die Möglichkeit der Zweitwohnsitzerabgabe, Aufforderung zur Gesetzgebung, Autonomie für Gemeinden. Das ist mit unserem Konsolidierungskonzept im Juni an das Land übermittelt worden. Also den Schritt der Resolution und der Aufforderung haben wir schon gemacht. Im Gemeinderat zu beschließen, was gegen Landesgesetze ist, wo wir nicht die Autonomie haben, ist nicht möglich. In der Situation sind wir. Einnahmenseitig haben wir eigentlich überhaupt keinen Spielraum. Bei den Ertragsanteilen ergibt sich keine Veränderung, Kommunalsteuer, schaut auch nicht gut aus, sind wir froh, dass wir unsere Betriebe so weit im Griff haben und Grundsteuer ist was, was seit Jahrzehnten nicht angegriffen wird. Das heißt einnahmenseitig stehen wir praktisch auf dem Stand von vor vielen Jahren und nehmen keine Veränderung wahr, leider Gottes. Allerdings bei dem Punkt nur, weil wir eben viele Zahlen gehört haben, ein bisschen in Relation setzen möchte ich es doch. Alleine unsere Umlagen, wenn man da auch über kleine Punkte reden und ich bin vollkommen bei dir und dankbar, weil man das sonst nicht angeht, auch was das Personal betrifft. Dazu gleich der Punkt, den einen Posten, den wir kürzlich nachbesetzt haben, zum Beispiel in der Verwaltung am Bauamt, haben wir genau nach den Gesichtspunkten aufgenommen und beschlossen. Nicht eine Expertin, die ungefähr auf dem Niveau ist, wie wir einen Beschäftigten dagehabt haben, der in Pension gegangen ist, sondern einer Jungen, die entsprechend günstiger ist, die Chance gegeben. Macht die Verwaltung und den Job der Amtsleitung nicht einfacher, aber genau das war der Punkt. Ist nicht passiert, eine Expertin nachzuholen, sondern eher kostengünstig. In bestehende Verträge einzugreifen wird aber schwierig.

Wortmeldung von GR Herbert Weinzettl:

„Das will ich nicht, das war nicht das Wort. Bitte nicht etwas sagen, was ich gar nicht gesagt habe."

Bürgermeister Johann Döller:

„Das war nie das Thema."

GGR Mag. Johannes Ledolter:

„Aber im Endeffekt, wenn man es angehen will, sehen wir uns ja der Situation gegenüber, dass der Bestand sich nur langsam verändern wird. Und wenn wir vor fünf Jahren 700.000 Euro in den Krankenanstaltenverbund an Umlage gezahlt haben, zahlen wir mittlerweile eine Million heuer und in die Sozialhilfe haben wir vor fünf Jahren 400.000 Euro Umlage hineingezahlt und jetzt zahlen wir 700.000 Euro. Das sind die Dinge, die vorgeschrieben werden von oben, die, ohne dass wir das Geld gesehen haben, durchlaufen und die wir abzuführen haben. Und jetzt bin ich wirklich dafür, auch dass wir sparen, dass wir es ernst nehmen, dass wir auch in Details gehen. Nur wir sind das letzte Glied herunten und ich bin der Falsche, der nicht bereit ist, dass wir den Spieß auch wieder umdrehen und hinaufgehen. Weil wenn ich das gleiche Gefühl und den gleichen Druck beim Bund und beim Land, weiß ja nicht, vielleicht noch bei der Stadt Wien oder bei all denen, die immer noch große Muskeln haben, sehen würde, dann bin ich auch bereit, auf vieles zu verzichten. Aber ich akzeptiere auch durchaus dieses Schreiben der Beamtenschaft, die freilich dem gegenübersteht, dass 212 von 573 Gemeinden mittlerweile in der Situation sind. Es wird aber noch investiert. Im Bund und es wird investiert im Land

Niederösterreich. Und deswegen werde ich nicht aufhören, auf Projekte und Notwendigkeiten hinzuweisen und zu schauen, dass wir zumindest den Anteil bekommen, der uns zusteht. Und dort, wo es die entsprechende Dringlichkeit gibt, muss es uns gelingen, das nach oben durchzuleiten und bekannt zu machen."

Zwischenmeldung GR Herbert Weinzettl:

„Das spricht euch alles keiner ab. Deswegen wollte ich es protokolliert haben: ich möchte, dass wir hier Zeichen setzen überparteilich. Egal schwarz, rot, blau, grün, violett oder was weiß ich was für eine Farbe, sondern aus der Situation heraus. Weil wenn ich so ein Schreiben kriege und ich in der Verantwortung bin, ich würde es tun. Ich würde es tun. Und ich bin mir einem sicher: sicher kann man sich nie sein, aber der Reflex wäre ganz ein anderer als dieses Schreiben, was wir da gekriegt haben, sondern da würde sich alles umdrehen. Weil das will keiner in der Öffentlichkeit hören. Okay, die sind jetzt so unter Druck okay, die haben diese Belastungen, alles, was du jetzt angeführt hast, NÖKAS usw. die sind so gestiegen. Das ist so eine kleine Gemeinde mit so einer Fläche und solchen Rahmenbedingungen. Die haben nur die eine Chance, die Leute, was da hierher strömen und keinen Hauptwohnsitz machen und alle einen Zweiwohnsitz machen, in die Finanzierung der Gemeinde einzubinden. Weil wenn das in die Medien kommt, das schaue ich mir an. Weil dann sind wir nämlich im zweiten Schritt nicht mehr alleine, weil es gibt andere Gemeinden, auch, die es zwar nicht so extrem betrifft wie uns, aber wir sind die führende Gemeinde, das habe ich mir vor der Wahl rausgesucht. Wir sind die Führende. Es gibt keine, außer den Semmering vielleicht. Und da gibt es dann genug andere, die aufspringen auf den Zug. Und in anderen Bundesländern ist es ja umgesetzt worden, was ist denn da so sehr schwer dran? Und ich glaube, das würde uns ein Renommée sogar verschaffen, als dass man von da jetzt irgendwie vielleicht Angst von irgendwelchen Repressalien oder dass man ein Landesgesetz verletzt oder sonst was. Das ist meine persönliche Meinung. Ich würde es mich trauen. Wenn alle: entscheidend ist, dieser Tisch hier, wenn man sich gegenseitig sagt, nein, das wollen wir nicht, macht es wenig Sinn. Aber wenn sich das gesamte Colour einig ist, dass das eine Maßnahme ist, die strukturell Reichenau verändert. Da wird es schwer, was dagegen zu sagen. Und da fahr ich nicht vorher bitten. Nicht jetzt abwertend gemeint."

GGR Mag. Johannes Ledolter:

„Gut, gut. Wie gesagt, abschließend, das System der Bedarfszuweisungen ist eh schon oft diskutiert worden, ich gehe ja nicht davon aus, dass sie gänzlich verschwinden werden, weil irgendeine Finanzierung für die Gemeinden, die nicht mehr durchkommen, wird es auch in Zukunft geben. Wie gerecht und zielführend das auch ist. Ich muss auch sagen, ich sitze seit 2020 im Gemeinderat, seit eineinhalb Jahren bin ich Finanzausschussobmann, wenn man sich anschaut, was wir an Projekten da in den vergangenen Jahren umgesetzt haben, sehe ich ehrlich gesagt, kein einziges, wo ich sage, das war fehlinvestiert oder rausgeschmissenes Geld, sondern das sind alles wirkliche Investitionen auch in die Zukunft gewesen. Gerade aktuell 600.000 Euro Wasserversorgung, das Feuerwehrauto, etc.

Also ich glaube, wir können das, was wir tun, durchaus gut argumentieren und ich werde sicher nicht aufhören, auch nach oben aufzuzeigen, dass wir auch entsprechende Ansprüche stellen. Ich bin dankbar, wenn wir gemeinsam vorgehen und der einstimmige Beschluss vom Konsolidierungskonzept war ja schon eine wunderbare Botschaft. Wenn wir so weiterarbeiten und jeder guten Willens ist, denke ich, dass wir da durchkommen. Einen Punkt habe ich mir noch aufgeschrieben, weil da die Pensionen, die die Gemeinde zu zahlen hat, genannt worden sind. Nicht dass einer auf die Idee kommt, dass das einen Politiker betrifft. Das betrifft Beamtenpensionen. Politikerpensionen zahlen wir Gott sei Dank nicht."

Vor weiteren Wortmeldungen von GGR Michael Adlboller, GGR Friederike Przibil, GR Walter Loibl und GR Christian Zachauer, die auf Wunsch von GGR Adlboller nicht mehr elektronisch protokolliert werden sollten, wird das Aufnahmeprocedere beendet.

Nach den erfolgten Wortmeldungen wird dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2. DARLEHENSKONVERTIERUNG (ABLAUF ZINSVEREINBARUNG)

Die bestehende Zinsvereinbarung von noch aushaftenden Darlehen in Höhe von € 274.266,--, die derzeit bei der Hypo NÖ. platziert sind, ist ausgelaufen. Die Darlehen haben noch eine restliche Laufzeit von 20 Jahren und liegen Vergleichsangebote mehrerer Banken vor - mit variabler und fixer Verzinsungsvariante:

Kriterium	HYPO NOE	Raiffeisen Region Wiener Alpen	Sparkasse Neunkirchen
Darlehensbetrag	€ 274.266,00	€ 274.266,00	€ 274.266,00
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Rückzahlung	40 halbjährliche Pauschalraten	40 halbjährliche Pauschalraten	40 halbjährliche Pauschalraten
Variable Verzinsung auf Basis 6-M-Euribor			
Variable Verzinsung	**6-M-Euribor + 0,570 %**	**6-M-Euribor + 0,390 %**	**6-M-Euribor + 0,390 %**
Variabler Zinssatz lt. Angebot	3,132 % (Stichtag 15.05.2026)	2,996 % (Stichtag 25.06.2026)	3,077 % (Stichtag 20.07.2026)
Mindestverzinsung / Floor	0,570 %	0,390 %	0,390 %
Fixzinsvariante:			
Fixzins-Variante	**10 Jahre: 3,726 % Bis Laufzeitende: 3,908 %**	**15 Jahre: 3,625 %**	**10 Jahre: 3,750 %; danach 6-M-Euribor + 0,390 %**

Spesen / Gebühren	keine	keine	keine
Besicherung	nicht angeführt	Blanko	keine
Vorzeitige Rückzahlung	Variabel: kostenfrei zu Zinsterminen mit 4 Wochen Aviso; Fix: nur mit Zustimmung der HYPO NOE	spesenfrei in Teilbeträgen; während Fixzinsperiode 3,0 % Pönale vom vorzeitig rückgezahlten Betrag	im Angebot nicht geregelt
Bindung / Gültigkeit	nicht angeführt	3 Monate ab Ende der Abgabefrist (17.07.2026)	bis 30.09.2026, vorbehaltlich interner/aufsichtsbehördlicher Zustimmung

Zusammenfassung:

Variable Marge	Raiffeisen und Sparkasse sind mit +0,390 %-Punkten günstiger als HYPO NOE (+0,570 %-Punkte).
Fixzins	Raiffeisen weist mit 3,625 % für 15 Jahre den niedrigsten angebotenen Fixzinssatz und zugleich die längste Fixzinsperiode dieser drei Angebote aus.
Flexibilität	Bei Raiffeisen ist eine vorzeitige Rückzahlung zwar möglich, während der Fixzinsperiode fällt jedoch eine Pönale von 3,0 % an. HYPO NOE verlangt bei Fixverzinsung die Zustimmung der Bank. Sparkasse trifft hierzu im Angebot keine Aussage.
Wichtiger Vergleichshinweis	Die ausgewiesenen variablen Gesamtzinssätze beruhen auf unterschiedlichen Euribor-Stichtagen und sind daher nicht unmittelbar vergleichbar. Für den Kostenvergleich ist insbesondere der jeweilige Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor maßgeblich.

Antrag: Die neue Zinsvereinbarung möge per Fixzinssatz bei der Raiffeisenbank Wr. Alpen abgeschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.3. PHOTOVOLTAIKANLAGEN – MIETVERTRAG

Vorgelegt wird ein Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax als Vermieterin und dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaik Marktgemeinde Reichenau an der Rax“ als Mieter. Mietgegenstand sind die Dachflächen des Gesundheitszentrums, Erlangerplatz 2, und der Neuen Mittelschule, Herzog Otto Straße 7.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax, im Folgenden kurz Vermieterin genannt, und dem „Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaik Marktgemeinde Reichenau an der Rax“, als Mieter.

I. Mietgegenstand

Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet den Bestandsgegenstand, das sind die Dachflächen des Gesundheitszentrums, Erlangerplatz 2 und der Neuen Mittelschule, Herzog Otto Straße 7, beide in 2651 Reichenau an der Rax.
Die installierte Leistung der Photovoltaikanlagen beträgt gesamt 50 kWp (Kilowattpeak)

- *Gesundheitszentrum 20 kWp*
- *Neue Mittelschule 30 kWp*

Bei Anschaffung weiterer Anlagen gelangt ebenfalls eine Miete für die Dachfläche zur Verrechnung.

II. Mietzeit

Dieser Mietvertrag beginnt rückwirkend mit Inbetriebnahme.

III. Höhe und Fälligkeit der Miete

Der angemessene pauschale Mietzins beträgt € 37,77 pro kWp und Jahr.
Der pauschale Jahreszins beträgt daher € 1.888,50 (50 kWp x € 37,77).
Vereinbart wird der Verbraucherpreisindex 2020 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes als Wertsicherung. Die Indexierung erfolgt jährlich und wird einvernehmlich der Jänner des aktuellen Jahres als Vergleichsmonat festgesetzt.

Dieser Mietvertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am …….. genehmigt.

Antrag: Der Mietvertrag möge beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.4. AUFSCHLIEßUNGSABGABE – VALORISIERUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau an der Rax möge in der Sitzung am 22.09.2026 folgende Verordnung beschließen:

---

§ 1

Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Reichenau an der Rax wird gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, idgF., der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

***€ 750,--** festgesetzt.*

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnungen über die Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Reichenau an der Rax außer Kraft.

Antrag: Die Verordnung der Aufschließungsabgabe möge per 01.01.2027 beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.5. TARIFFESTSETZUNGEN

1.5.1. Volks- bzw. Mittelschule Turnsäle

Für die Turnsaalnutzung wird ab dem 2. Semester des Schuljahres 2026/2027 eine Anhebung des Stundensatzes von € 20,00 auf € 24,00 vorgeschlagen. Die bisherige 40%ige Schuljahresermäßigung ist im Berechnungsblatt weiterhin berücksichtigt.

Antrag: Die Erhöhung möge mit Beginn des 2. Semesters beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.5.2. Adventmarkt

Für den Adventmarkt Schloss Reichenau 2026 liegt ein Preisschema für Hütten und Tische in Außenbereich, Erdgeschoß/Halbstock und Festsaal vor.
Der Preis umfasst unter anderem gebuchte Tische und Sessel, Strom, Werbematerial, Social-Media-Werbung, kostenlose Ausstellerparkplätze und Parkkarte; bei Gastrohütten ist ein Geschirrspüler enthalten.

- Hütte ganzer Advent:
  normale Verkaufshütte ohne Gastro: € 370,00
  Gastrohütte inkl. Geschirrspüler: € 850,00
- Festsaal ganzer Advent:
  1 Tisch € 345,00
  2 Tische € 445,00
  3 Tische € 545,00
- Erdgeschoß bzw. Halbgeschoß ganzer Advent:
  1 Tisch € 370,00
  2 Tische € 470,00
  3 Tische € 570,00
- Ganzer Raum im Halbgeschoß für den ganzen Advent:
  € 670,00

Antrag: Das neue Preisschema möge ab dem kommenden Adventmarkt 2026 zur Anwendung kommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.6. BALZER OG STEINMETZMEISTER – ANGEBOT GEDENKSTEIN/GEDENKTAFEL MATTHIAS-KAPELLE

Die Balzer OG schlägt die Erneuerung der bestehenden Gedenktafel vor. Vorgesehen sind die Demontage der Bestandstafel, Entfernung der Klebeschicht, Nachbearbeitung und Reinigung des Steins sowie die Montage einer neuen Natursteinplatte im Format ca. 50 × 38 cm. Die Beschriftung soll in Gold ausgeführt werden.
Der Angebotsbetrag beträgt nach dem ausgewiesenen Sonderrabatt € 2.983,50 netto bzw. € 3.580,20 inkl. USt. Laut Angebot ist die Umsetzung bis spätestens 31.10.2026 erforderlich; die Angebotsgültigkeit beträgt 14 Tage. Der Vorsitzende führt aus, dass einige der angebotenen Arbeiten auch durch den Bauhof durchgeführt werden könnten. Weiters dürfte mit Spenden privater Gönner gerechnet werden. Es ergeht daher durch den Vorsitzenden folgender

Antrag: Der Gemeinderat möge für dieses Projekt einen maximalen Betrag von € 1.200,- freigeben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.7. INGENIEURBÜRO SL-PLAN DI SONJA LUSZCZAK – ANGEBOT ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

Für ein aktuell vorliegendes nicht vorhandenes Geb (Übertragungsfehler) im Bereich Thalhofstraße betreffend die Ausweisung eines „Grünland – Erhaltenswerten Bauwerk“ ist eine raumordnungsfachliche Prüfung sowie in weiterer Folge die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm nach dem NÖ Raumordnungsgesetz erforderlich – sofern dies vom Liegenschaftseigentümer/Bauwerber angestoßen wird. Weiters sind auch noch einige andere minimale Anpassungen erforderlich. Das Ingenieurbüro SL-PLAN, DI Sonja Luszczak-Appel, legte hierzu mit Datum 20.08.2026 ein Angebot vor.

Der angebotene Leistungsumfang umfasst die Grundlagenforschung und Erstellung eines Vorentwurfes einschließlich Bestandserhebung vor Ort und Abstimmung, die Erstellung der erforderlichen Auflageunterlagen mit Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erläuterungsbericht, Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung und Verordnungsentwurf, die Betreuung des Auflageverfahrens einschließlich der Behandlung von bis zu fünf Stellungnahmen sowie die Erstellung der Beschlussunterlagen. Nach Rechtskraft ist außerdem die digitale Aufbereitung der Planung zum Einspielen in das gemeindeeigene GIS vorgesehen.

Das angebotene Pauschalhonorar beträgt € 4.900,00 netto zuzüglich 20 % USt., somit € 5.880,00 brutto. Im Pauschalhonorar sind die erforderlichen Nebenkosten wie Fahrtspesen und Druckkosten

enthalten. Nicht vom Leistungsumfang umfasste zusätzliche Leistungen werden mit einem Stundensatz von € 110,00 gesondert verrechnet.

Vom angebotenen Pauschalhonorar nicht umfasste zusätzliche Leistungen bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

Antrag: Nach Bestätigung der Kostenübernahme durch den Liegenschaftseigentümer/Bauwerber soll der Auftrag an Fr. DI Luszczak vergeben werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8. SCHUBERT & FRANZKE GESMBH – ANGEBOT WANDERKARTE

Schubert & Franzke bietet eine Neuauflage der Wanderkarte Reichenau an der Rax auf Basis der letzten Ausgabe an. Korrekturen werden von der Gemeinde beigestellt; Titel- und Rückseite sind als druckreifes PDF beizustellen.

- 5.000 Exemplare: € 2.750,00 exkl. 10 % USt.
- 10.000 Exemplare: € 4.600,00 exkl. 10 % USt.

Format offen 80 × 59,5 cm, gefaltet 10 × 20 cm, 4/4-farbiger Offsetdruck auf 90 g holzfreiem Bilderdruck matt; Lieferung frei Haus Reichenau, Zahlung 30 Tage netto, Angebot drei Monate gültig.

Antrag: Es mögen 5.000 Exemplare bestellt werden. Diese können von Betrieben gegen einen Kostenbeitrag von € 0,50 pro Stück erworben werden. Die Ausgabe im Bürgerservicebüro an BürgerInnen und Gäste erfolgt weiterhin kostenfrei.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.9. STADT WIEN – GRUNDTAUSCH JÄGERZEILE

Vorgelegt wird ein Teilungsplanentwurf der Stadt Wien sowie ein Luftbild/Lageplan. Im Teilungsplan sind entlang der Jägerzeile zwei gegeneinander zu tauschende Teilflächen dargestellt; beide sind mit jeweils rund 41 m² ausgewiesen, womit ein flächengleicher Abtausch erfolgt.

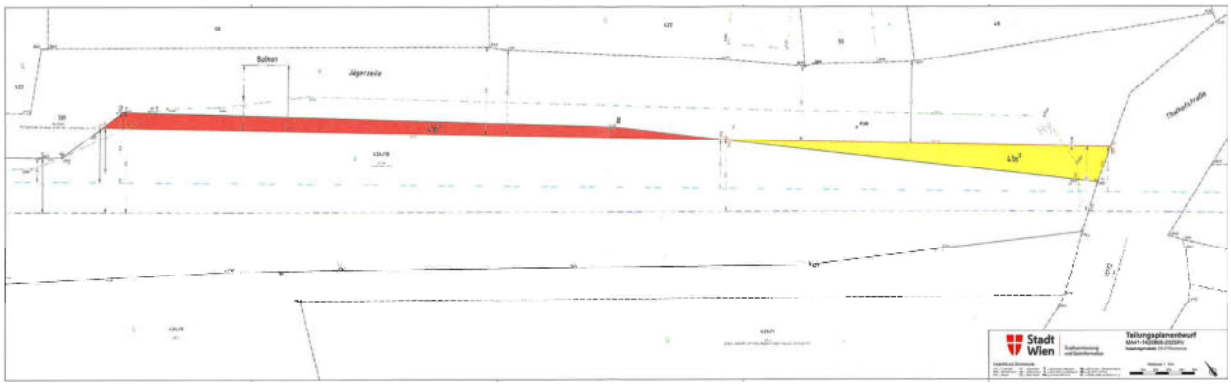

Antrag: Dem Grundtausch möge zugestimmt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.10. VOR SCHNUPPERTICKET – ANKAUF FÜR 2027

Der Ausschuss für Finanzen berät über den Ankauf zweier übertragbarer VOR KlimaTickets Metropol-Region zur Verwendung als sogenannte Schnuppertickets.
Die Tickets sollen den Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Reichenau an der Rax kostenlos und nach vorheriger Reservierung zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Niederösterreich, dem Burgenland und Wien ermöglichen.
Die jährlichen Kosten für die beiden Tickets betragen nach derzeitigem Tarifstand € 2.038,-- zuzüglich allfälliger Kosten für ein elektronisches Reservierungs- und Verwaltungssystem.
Nach eingehender Diskussion ergeht durch den Vorsitzenden folgender:

Antrag: Es möge ein Ticket angekauft und die Ausleihe mit 1x pro Monat pro Person begrenzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 7 Gegenstimmen (Vizebgm. Mag. Sillar, GGR Przibil, GR Zachauer, GGR Adlboller, GR Tisch, GR Loibl, GR Gschaider) angenommen.

1.11. AUTONOMES FRAUENHAUS NEUNKIRCHEN – ANSUCHEN UM SUBVENTION

Das Autonome Frauenhaus Neunkirchen ersucht für das Jahr 2026 um finanzielle Unterstützung. Ein konkreter Förderbetrag wird im Ansuchen nicht genannt. Im Jahr 2025 wurden unter anderem 38 Frauen und 37 Kindern vorübergehend Wohnmöglichkeiten geboten; 76 Verfahren begleitet, 171

Nachbetreuungskontakte verzeichnet und zusätzlich 119 ambulante bzw. telefonische Beratungen durchgeführt. 36 Frauen konnten aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden.

Antrag: Es möge eine Subvention in Höhe von € 400,- gewährt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.12. VEREINBARUNG ÜBER DIE PERSONALÜBERLASSUNG ZWISCHEN DER MARKTGEMEINDE REICHENAU AN DER RAX UND DEM STANDESAMTS- UND STAATSBÜRGERSCHAFTSVERBAND REICHENAU AN DER RAX

Vorgelegt wird eine Vereinbarung über die Personalüberlassung zwischen der Marktgemeinde Reichenau an der Rax als Dienstgeberin und dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Reichenau an der Rax als Beschäftiger. Die Überlassung erfolgt im Rahmen des NÖ Personalüberlassungsgesetzes.

Vereinbarung über die Personalüberlassung

zwischen der
Marktgemeinde Reichenau an der Rax,
Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax,
vertreten durch Vzbgm. Mag. Michael Sillar,
im Folgenden „Dienstgeberin" genannt,

und dem

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Reichenau an der Rax*,*
Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax
vertreten durch Bgm. Johann Döller als Verbandsobmann,
im Folgenden „Beschäftigter" genannt.

§ 1 Präambel

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax ist Dienstgeberin von Bediensteten im Sinne des NÖ Personalüberlassungsgesetzes. Der Beschäftiger beabsichtigt von der Dienstgeberin, Bedienstete zur Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Reichenau an der Rax einzusetzen. Diese Überlassung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des NÖ Personalüberlassungsgesetzes.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Überlassung

Die Dienstgeberin stellt dem Beschäftiger Personalressourcen im Ausmaß von insgesamt 80 % eines Vollzeitbeschäftigungsäquivalents auf Basis einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für Verwaltungs-, Standesamts- und Staatsbürgerschaftstätigkeiten im Rahmen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Reichenau an der Rax zur Verfügung. Die konkrete Zuteilung der Stunden auf Bedienstete erfolgt durch die Dienstgeberin. Der Zweck der Überlassung besteht in der Erbringung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des Betriebes des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Reichenau an der Rax. Änderungen des Stundenumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

§ 3 Beginn, Ende und Umfang der Überlassung

Die Personalüberlassung besteht in dieser Form tatsächlich seit 01.11.2014. Mit diesem Datum wurden der a) Standesamtsverband und der b) Staatsbürgerschaftsverband zum „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Reichenau an der Rax“ gegründet.

Die Personalüberlassung besteht in dieser Form seit 1.11.2014. Die mündliche Vereinbarung wird nun auch schriftlich festgehalten.

§ 4 Weisungs- und Diensthoheit

Die überlassenen Bediensteten verbleiben im Dienststand der Marktgemeinde Reichenau an der Rax und behalten ihre dienst- und besoldungsrechtliche Stellung.

Der Beschäftiger ist berechtigt, innerhalb des übertragenen Aufgabenbereichs, fachliche Weisungen zu erteilen, wobei dienstrechtliche Maßnahmen bei der Dienstgeberin verbleiben. Das Aufsichts- und Weisungsrecht der Dienstgeberin gemäß § 3 Abs. 2 NÖ Personalüberlassungsgesetz bleibt unberührt.

§ 5 Kosten

a) Personalkosten

Der Beschäftiger ersetzt der Dienstgeberin die aus der Personalüberlassung entstehenden Personalkosten. Diese umfassen insbesondere Bruttobezüge einschließlich Sonderzahlungen, Dienstgeberbeiträge und -abgaben, gesetzliche und dienstrechtliche Nebenkosten, Zulagen, Mehrdienstleistungsvergütungen, Jubiläumszuwendungen und sonstige unmittelbar dem Dienstverhältnis zurechenbare Kosten (Overheadkosten), jeweils im vereinbarten Überlassungsausmaß. Die Berechnungsgrundlagen werden auf Basis der jeweils gültigen Gehalts- und Besoldungstabellen ermittelt und passen sich deren Änderungen automatisch an.
Der Beschäftiger trägt 80 % der nach § 5 ermittelten tatsächlichen jährlichen Personalkosten der für diese Aufgaben eingesetzten Bediensteten. Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Einstufung gemäß dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz bzw. dem NÖ Bediensteten-Gesetz.

§ 6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden für den Beschäftiger unter dessen fachlicher Verantwortung ausschließlich im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitet.

§ 7 Fürsorge und Arbeitnehmerschutz

Der Beschäftiger verpflichtet sich, die überlassenen Bediensteten ordnungsgemäß in ihren Aufgabenbereich einzuführen und für entsprechende Arbeitssicherheit zu sorgen. Die dienstrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den überlassenen Bediensteten verbleiben, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist, bei der Dienstgeberin.

§ 8 Änderung und Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur sofortigen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt österreichisches Recht.

GGR Adlboller verlässt um 21:41 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag: Die Vereinbarung möge beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.13. GEMEINNÜTZIGKEITSSTATUT "NEU" KINDERGARTEN REICHENAU UND KINDERGARTEN EDLACH

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax hat bereits am 16.12.2015 ein Gemeinnützigkeitsstatut für die Kindergärten Reichenau und Edlach beschlossen. Seither werden die Einnahmen mit 10% anstatt mit 13% Umsatzsteuer versteuert.
Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für die Kindergärten erfordern, um die Gemeinnützigkeit der Betriebe gewerblicher Art auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Unsere Steuerberatung BDO GmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 7400 Oberwart, empfiehlt daher, das von der Verwaltung adaptierte nachstehende Statut für die Betriebe gewerblicher Art einer Körperschaft öffentlichen Rechts "Kindergarten Reichenau an der Rax" und "Kindergarten Edlach" im Gemeinderat zu beschließen.

STATUT KINDERGARTEN
Beschlussfassung über Gemeinnützigkeit
des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Kindergarten"

Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten erfordern, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Folgende neue Organisationsstatuten werden daher beschlossen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten"

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax unterhält den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindergarten" wie folgt:

- *Kindergarten Reichenau an der Rax, Schlossplatz 7, 2651 Reichenau an der Rax*
- *Kindergarten Edlach, Edlach 100a, 2651 Reichenau an der Rax*

§ 2 Zweck

Der Zweck des BgA Kindergarten ist die Förderung der Kinderfürsorge.
Die Tätigkeit des BgA Kindergarten ist nicht auf Gewinn gerichtet.
Der BgA Kindergarten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO).

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch folgende ideelle und materielle Mittel erreicht werden:
Als ideelle Mittel dienen

- *die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb des BgA Kindergarten*
- *Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu diversen Fachthemen im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Natur*
- *Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung diverser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung.*

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- *die erhaltenen Förderungen vom Land,*
- *Elternbeiträge, Beitrag für Spiel- und Fördermaterial, Fahrtkostenbeiträge, Essensbeiträge und ähnliche Einnahmen aus dem Betrieb der Kindergärten*
- *Mittel aus dem Budget der Gemeinde,*
- *Spenden, Subventionen, Sponsor- und Werbeeinnahmen sowie*
- *Einnahmen aus Vermögensverwaltung.*

§ 3a Begünstigungswürdigkeit im Sinne der §§ 34 ff BAO

(1) Die Tätigkeit des Betriebes gewerblicher Art ist nicht auf die Erzielung eines finanziellen Gewinnes gerichtet und erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO).
(2) Eventuelle nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigte Zwecke sind den begünstigten Zwecken untergeordnet und werden höchstens im Ausmaß von 10% der Gesamtressourcen verfolgt.
(3) Zufallsgewinne dürfen ausschließlich zur Erfüllung der in diesen Statuten festgelegten begünstigten Zwecke verwendet werden.
(4) Der Betrieb gewerblicher Art tritt mit abgabenpflichtigen Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang, als dies bei Erfüllung der Zwecke lt. diesem Statut unvermeidbar ist in Wettbewerb.
(5) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen ausschließlich für die begünstigten Zwecke verwendet werden.
(6) Der Betrieb gewerblicher Art hat seine Aufgaben nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfüllen.
(7) Dem Betrieb gewerblicher Art nahestehende Personen dürfen keine Zuwendungen bzw. Vermögensvorteile aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art erhalten.
(8) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art dürfen ihm nahestehende Personen und Mitglieder nicht mehr als die eingezahlte Einlage und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen erhalten, Wertsteigerungen dürfen nicht berücksichtigt werden.
(9) Der Betrieb gewerblicher Art darf keine Personen durch Verwaltungsabgaben, die dem Zweck der Betriebe gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe oder nicht fremdübliche Vergütungen (Gehälter) begünstigen.
(10) Alle Organe des Betriebes gewerblicher Art haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
(11) Der Betrieb gewerblicher Art kann zur Zweckverfolgung Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs 1 BAO heranziehen. Deren Wirken ist wie eigenes Wirken des Betriebes gewerblicher Art anzusehen.
(12) Der Betrieb gewerblicher Art kann, soweit die materiellen Mittel und der Zweck lt diesem Statut dies zulassen, Angestellte haben oder sich überhaupt Dritter bedienen, um den Zweck zu erfüllen. Auch

an nahestehende Personen, darin eingeschlossen Gemeindefunktionäre, kann Entgelt bezahlt werden, sofern dies auf Tätigkeiten bezogen ist, die über die Tätigkeit als Gemeindefunktionär im engsten Sinn hinausgeht, derartiges Entgelt hat einem Drittvergleich standzuhalten
(13) Der Betrieb gewerblicher Art kann teilweise oder zur Gänze für andere Körperschaften als Erfüllungsgehilfe gemäß § 40 Abs 1 BAO tätig werden.
(14) Der Betrieb gewerblicher Art kann Mittel als Zuwendungen an andere Einrichtungen weitergeben, im Ausmaß von unter 10% der Gesamtressourcen oder unter Anwendung des § 40a Z 1 bzw § 39 Abs 2 BAO an spendenbegünstigte Organisationen mit einer entsprechenden Zweckwidmung, sofern zumindest ein übereinstimmender Organisationszweck besteht. Sonstige Vermögenszuwendungen sind ausgeschlossen.
(15) Der Betrieb gewerblicher Art kann unter Anwendung von § 40a Z 2 BAO Lieferungen und sonstige Leistungen an andere, gemäß den §§ 34 ff BAO begünstigte Körperschaften, erbringen. Diese Tätigkeit darf nur im Ausmaß von weniger als 50% der Gesamttätigkeit des BgA ausgeübt werden. An den Leistungsempfänger muss eine Verrechnung zu Selbstkosten erfolgen.
(16) Der Betrieb gewerblicher Art kann im Rahmen von Kooperationen tätig werden. Sind nicht alle Kooperationspartner steuerlich begünstigt im Sinne der §§ 34 ff BAO, muss gemäß § 40 Abs 3 BAO sowohl der Kooperationszweck als auch der Beitrag des Betriebes gewerblicher Art zur Kooperation eine unmittelbare Förderung ihrer begünstigten Zweckes darstellen und es darf zu keinem Mittelabfluss zu einem nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigten Kooperationspartner kommen.

§ 4 Organe

Organe des Betriebes gewerblicher Art sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Kassenverwalter im Sinne der NÖ. Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5 Auflösung der Kindergärten

Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie lt. diesem Statut verfolgen.

GGR Adlboller kehrt um 21:43 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Antrag: Das Statut möge beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

2.1. Ersuchen um Befreiung von Prüfungsgegenständen

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt der Vorsitzende allen Erschienenen und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Protokollführer:	Der Vorsitzende:
Amtsleiter-Stv. Philipp Stummer	*Bgm. Johann Döller*

Die Protokollprüfer:



GGR Mag. Johannes Ledolter, ÖVP



GGR. Ing. Michael Adlboller, FPÖ



GGR Oliver Kobald, SPÖ



GR Johann Budin, Grüne

Anlage 1

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Reichenau an der Rax
z. H. des Bürgermeisters
Hauptstraße 63
2651 Reichenau an der Rax

Eingelangt 09. Sep. 2026
Abt.:

NDR 52471456/001

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

IVW3-A-3182901/043-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
			04. September 2026

Betrifft
Marktgemeinde Reichenau an der Rax,
Verwaltungsbezirk Neunkirchen;
Gebarungseinschau

Beiliegend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Ergeht an:
1. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, Peischingerstraße 17, 2620 Neunkirchen

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. M i e r n i c k i



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Bericht

über die im Juli und August 2026 erfolgte

Gebarungseinschau

in der Marktgemeinde Reichenau an der Rax,
Verwaltungsbezirk Neunkirchen

INHALT

1. Einleitung
2. Kassenbestandsaufnahme
3. Rechnungsabschluss 2025
4. Investive Projekte
5. Voranschlag 2026
6. Haushaltskonsolidierungskonzept
7. Gemeindeeinrichtungen
8. Tarife und Abgaben
9. Freiwillige Leistungen

1. Einleitung

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

NOR 624711560001

Gegenstand der Prüfung waren die Gebarungen der Haushaltsjahre 2025 bis laufend. Die Überprüfung erfolgte stichprobenartig anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen.
Die aufgelisteten Feststellungen stellen daher lediglich einen Überblick dar.
Arbeitsweisen der Verwaltung, welche nicht unmittelbar beanstandet wurden, können aufgrund der Stichprobenprüfung daher nicht per se als rechtmäßig betrachtet werden.

2. Kassenbestandsaufnahme

Bei der zu Beginn der Einschau durchgeführten Kassenbestandsaufnahme wurde die Übereinstimmung der Zahlungswege mit dem Buchhaltungsabschluss vom 24. Juli 2026 festgestellt.

3. Rechnungsabschluss (RA) 2025

Im Rahmen der Prüfung musste neuerlich eine Korrektur der Haushaltspotentiale der Vorjahre durchgeführt werden.
Wie im Rahmen der Prüfung mit der Buchhaltung detailliert erörtert, beträgt das korrigierte kumulierte Haushaltspotential für das Haushaltsjahr 2025 € 21.289,54.
Bei diesem Betrag sind die gewährten Bedarfszuweisungsmittel II berücksichtigt.

Das berichtigte Haushaltspotential des Jahres 2025 ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen sowie unter Berücksichtigung der Anpassung der

Haushaltspotentialrücklage in den RA 2026 korrekt einzuarbeiten.

Ein analoger Abgleich des Haushaltspotentials mit dem Kassenbestand ergab noch keine Übereinstimmung.

Entsprechend der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) in der geltenden Fassung ist der Abgleich im Rahmen des Haushaltspotentials unter Information „3" vorzusehen und auf Plausibilität zu prüfen.

Im RA 2026 hat jedenfalls ein Abgleich zu erfolgen. Bei Differenzen ist mit der Programmbetreuerfirma Kontakt aufzunehmen und die notwenigen Korrekturen durchzuführen.

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Bei Kontrolle des RA 2025 wurde festgestellt, dass einige Voranschlagsansätze überschritten, wurden:

Konto	Bezeichnung	RA 2025	VA 2025	Differenz
000-723	Repräsentationen	919,54	300,00	619,54
015-457	Druckwerke	14.474,11	8.000,00	6.474,11
212-728	Mittelschule, sonstige Leistungen	26.595,12	21.000,00	5.595,12
269-757	Sport, Vereine; Subvention	27.321,96	17.500,00	9.821,96
369-729	Brauchtum, sonstige Ausgaben	8.245,74	5.000,00	3.245,74
814-452	Straßenreinigung, Treibstoff	15.804,99	8.400,00	7.404,99
814-728	Winterdienst	71.090,17	50.000,00	21.090,17
880-72802	Theater, sonstige Leistungen	10.749,76	2.000,00	8.749,76
	Summe			**63.001,39**

Diese Überschreitungen sowie deren Bedeckung wurden vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Gemäß § 76 NÖ GO 1973 bildet der Voranschlag bzw. der Nachtragsvoranschlag die Basis für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen.

NDR 824714560001

Gemäß § 75 Abs. 1 leg. cit. sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Gemäß § 75 Abs. 2 leg. cit. dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs. 5 leg. cit. hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder den Voranschlag überschreiten, vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit, bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

4. Investive Projekte

Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche außerordentlichen Projekte der Gemeinde erörtert. Gemäß RA 2025 und Zwischenrechnungsabschluss 2026 wurde ersichtlich, dass

bei nachfolgenden Projekten eine Ausfinanzierung bzw. Bedeckung derzeit nicht gesichert ist:

Projekt	Fehlbetrag
Mittelschule Reichenau Überdachung	64.000
Gemeindeamt Umbau, Blackout	58.000
Sportanlage LED Umstellung	11.000
Gesundheitszentrum	155.000
Mittelschule Reichenau Fenstertausch	26.000
Fuhrpark Ankauf LKW	30.000
Schloss Tonanlage	41.000
Preiner Bach	34.000
Bader- Waissnix Schlössl Sanitär	19.000
SUMME	**438.000**

Wie bereits im letzten Einschaubericht festgehalten, sind diese Fehlbeträge ausnahmslos über Einmalerlöse zu bedecken. Eine detaillierte Aufstellung hierüber ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Grundstücksverkäufe sind zu konkretisieren sowie mit Aktualität der zu erwartenden Zahlungseingänge zu hinterlegen.

Bis zur endgültigen Ausfinanzierung dieser Fehlbeträge dürfen keine neuen hoheitsrechtlichen Vorhaben in Angriff genommen werden.

Darüber hinaus bestehen gemäß Investivnachweis derzeit noch weitere Fehlbeträge:

Projekt	Fehlbetrag
Mittelschule Photovoltaik	31.000
Gesundheitszentrum Photovoltaik	12.000

Diese Fehlbeträge sind aus der Umstellung resultierender Stromeinsparungen sukzessive abzubauen.

Bei dem Vorhaben „FF Reichenau Neubau Gebäude" sind derzeit nicht bedeckte Ausgaben von rd. € 6.000,-- verbucht.
Im VA 2026 sind für dieses Projekt Gesamtausgaben in der Höhe von **€ 2.400.000,--** veranschlagt.
Die Bedeckung soll folgendermaßen erfolgen:

NDR 624714560001

Einnahmen	Betrag
Verkauf Wald	50.000
Verkauf altes FF- Gebäude	350.000
Land NÖ Förderungen	800.000
Beitrag FF	800.000
Darlehen	400.000

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einzelvorhaben gemäß § 72a Abs. 9 NÖ GO 1973 erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können.

Weiters wird betont, dass aufgrund der Finanzlage der Gemeinde die Voraussetzungen für die Genehmigung einer Darlehensaufnahme, Leasingvertrages oder sonstigen Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt betreffend hoheitsrechtliche Vorhaben derzeit nicht gegeben sind.

Eine grundsätzliche Überarbeitung der Kostenplanung unter Beibehaltung der gesetzlichen Anforderungen, Funktionsfähigkeit und Sicherheit an ein Feuerwehrhaus wird von der Aufsichtsbehörde dringend empfohlen. Dabei sind sämtliche geplanten Maßnahmen wie Örtlichkeit, bauliche Ausführungen, Ausstattung etc. auf deren Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Nach Abschluss der Kostenüberarbeitung ist sodann ein aktualisierter Finanzierungs- und Umsetzungsplan zu erstellen.

Im VA 2026 sind darüber hinaus noch weitere Projekte präliminiert, deren Finanzierung derzeit nicht gesichert ist:

Projekt	Ausgaben
Bauhof Lagerplatz	50.000
Hochwasserschutz	500.000
Gemeindeamt Blackoutvorsorge	40.000
Freibad Edlach Sanierung, 2 BA	354.000
Volksschule Photovoltaik	30.000

Auch für diese Projekte gilt daher gleichsam, dass diese nicht eher begonnen werden dürfen, solange die Gemeinde nicht nachweisen kann, dass

- **alle Finanzierungsmittel gesichert sind**
- **die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorliegen sowie**
- **sämtliche Folgekosten in der mittelfristigen Finanzplanung ihre Bedeckung finden.**

Bei dem bereits fertig gestellten Projekt „Sanierung Pavillon" besteht ein Überschuss in der Höhe von rd. € 166.000,--.

Wie im Rahmen der Prüfung besprochen, ist eine zeitnahe außerordentliche Darlehenstilgung vorzunehmen.

Investive Gemeindeprojekte - allgemein

Aufgrund der angespannten Finanzlage und der damit verbundenen eingeschränkten finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde hat der Gemeinderat eine Priorisierung geplanter außerordentlicher Projekte unter Berücksichtigung der

- **gesetzlichen Verpflichtungen**
- **Dringlichkeit**
- **Notwendigkeit**
- **tatsächlicher Finanzierbarkeit und**
- **finanzieller Auswirkungen**

vorzunehmen.

NDR 824714560001

Die Prioritätenreihung zukünftiger Investitionen ist jedenfalls mit den erforderlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzustimmen.

Auch wird der Gemeinde eine Neubeurteilung sämtlicher Vermögenswerte empfohlen und diese danach als Bestandteil in die Haushaltskonsolidierung sowie zur Bedeckung außerordentlicher Projekte aufzunehmen.

5. Voranschlag (VA) 2026

Im VA 2026 wurden an Bedarfszuweisungen II € 1.402.800,-- veranschlagt.
Auf Basis des VA 2026 errechnet sich eine negative Finanzspitze von rd. € 1.200.000,--.

Bei der Erstellung künftiger Voranschläge bzw. Nachtragsvoranschläge ist daher bezüglich der Ausgaben dem Grundsatz der Sparsamkeit größtes Augenmerk zu widmen. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde wird von der Aufsichtsbehörde auf eine rasche Umsetzung umfassender und nachhaltiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hingewiesen.

6. Haushaltskonsolidierungskonzept

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 27. März 2026 wurde die Gemeinde zur Sicherung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen aufgefordert ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 72b Abs. 1 NÖ GO 1973 zu erstellen. Vom Gemeinderat wurde demzufolge am 16. Juni 2026 ein erstes „Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 – 2030" als Grundlage für eine finanzielle Konsolidierung der Gemeinde in den kommenden Jahren beschlossen.

Zu einer schlüssigen Nachvollziehung der gefassten Zielsetzungen der Gemeinde ist es erforderlich die Wirksamkeit der geplanten Sparmaßnahmen in Zahlen zu fassen:
Jede beschlossene Maßnahme ist somit mit einem konkreten Euro-Wert pro Jahr zu hinterlegen und um die Bezeichnungen der betroffenen Ansätze und Kontierungen zu vervollständigen.
Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist daher vom Gemeinderat um die Quantifizierung der Konsolidierungsmaßnahmen zu ergänzen, in den VA 2027 einzuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

7. Gemeindeeinrichtungen

Nachfolgende Gemeindeeinrichtungen erzielen ein negatives Jahresergebnis und belasten somit die operative Gebarung (gerundet auf € 100,--):

Ansatz	Bezeichnung	RA 2025
429	Senioren Wohnungen	86.300
831010	Freibad Edlach	12.300
880000/880020	Theater und Ausstellung Schloss	98.600
882	Werbebetrieb	51.300
895	Schloss Gebäude	232.100
897 und 89707	Kurbetrieb (Parkanlagen, Pavillon)	187.000
	Summe	**667.600**

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus dem Tourismus (921+834 Nächtigungsabgabe) von rd. € 211.000,-- (RA 2025) und € 150.000,-- (VA 2026). Die Reduzierung für das Jahr 2026 wurde von der Gemeinde mit dem derzeitigen Umbau eines Hotels begründet.

NOR 62471145600001

Beim Ansatz 429 Senioren Wohnungen wird das Defizit 2026 voraussichtlich ähnlich hoch ausfallen wie im RA 2025, weil die Personalkosten zu gering veranschlagt wurden.

Von der Gemeinde sind entsprechende Einsparungsmaßnahmen zu treffen und in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

8. Tarife und Gebühren

Die Essensbeiträge im Kindergarten werden nicht kostendeckend eingehoben Gemäß Auskunft der Gemeinde wird € 1,-- pro Essen durch die Gemeinde subventioniert.

Die Essensbeiträge sind derart festzusetzen, dass diese die Verpflegungskosten der Kinder zur Gänze decken.

Laut der von der Gemeinde vorgelegten Tarifübersicht wurden folgende Tarife und Gebühren seit längerem nicht mehr angehoben:

Bezeichnung	zuletzt angepasst
Eintritt Ausstellungen Schloss Reichenau	2003
Inserate Rathausfeder	2005
Abwasserentsorgung	2023

Die angeführten Abgaben, Gebühren und Tarife sind einer Evaluierung zu unterziehen, den Preissteigerungen anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen.

9. Freiwillige Leistungen

Wie im Rahmen der Prüfung erörtert, muss die Summe der freiwilligen Leistungen von rd. € 42.300,-- gemäß den nachfolgenden Konten des RA 2025 als überhöht festgestellt werden:

Konto	Bezeichnung
019-723	Repräsentationen
060-7261	freiwillige Lstg. an Verbände und Vereine
062-728	Ehrengaben
269-757	Verein Subvention etc.
321-757	Musikpflege Zuwendungen
369-729	Brauchtumspflege, sonstige Ausgaben; Nettodiff. Ausflug Städtepartnerschaft Latisana
390-729	Pfarre Reichenau, sonst. Ausgaben
390-757	Pfarre Reichenau, Subvention
39001-757	Pfarre Prein, Subvention
429-768	Beihilfe Bedürftige
469-413	Babypaket
489-778	Wohnbauförderung
529-768	Solar/PV-Anlagen Förderung
897-757	Kurbetrieb Subvention

Zusätzlich werden unter dem Ansatz 269 „Sonstige Einrichtungen" nicht nur die unter dem Konto 757 angeführten monetären Subventionen, sondern auch Arbeitsleistungen von Gemeindemitarbeitern als freiwillige Unterstützung gewährt.

Für Gemeinden mit Haushaltsabgang kann lediglich ein Betrag von € 10,-- pro Einwohner an freiwilligen Leistungen akzeptiert werden.

Bei dem oben angeführten Betrag von € 10,-- pro Einwohner handelt es sich um eine Obergrenze.
In Anbetracht der Finanzlage der Gemeinde sind die angeführten freiwilligen Leistungen zumindest auf ein Gesamtausmaß von rd. € 24.900,-- zu reduzieren.

Diese Feststellungen wurden mit dem Bürgermeister, einem Mitglied des Gemeindevorstandes, dem Amtsleiter und der Kassenverwalterin besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

NDR 62471456001